

## BESCHEINIGUNG

über

### den Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

gem. § 18a (1) Satz 3 der Röntgenverordnung (RöV) in der Neufassung vom 30. April 2003 (BGB1. I S.604).

Frau/Herr Nadine Bläsing

geboren am 06.03.1980

hat bei der

ZAHNÄRZTEKAMMER BERLIN

die entsprechenden theoretischen und praktischen Kenntnisse im Strahlenschutz in der Röntgendiagnostik gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 4 RöV vermittelt bekommen und die Röntgenabschlussprüfung bestanden.

Die Kenntnisse im Strahlenschutz sind nach § 18a (2) RöV innerhalb von 5 Jahren zu aktualisieren.

Berlin, 12.05.2010



V. Hannak

Dr. Veronika Hannak  
-Kursleiterin-

R. Biker

Reinhard Biker  
-Geschäftsführer-